

**ERFASST**

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Arcadis Deutschland GmbH
Hr. Thomas Leiendecker
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Weimar		Darmstadt	
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
16. Mai 2012			
we	Lei		
16.05.			

Unser Zeichen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum

310-4621-6903/2012-16056000-BPL-
GI-Auf dem Wert

10.05.2012

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im städtebaulichen Verfahren nach § 4 BauGB

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 11.04.2012 (Posteingang 16.04.2012) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ der Stadt Eisenach

Anlagen: 3

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Belange der Wasserwirtschaft
3. Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlagen 1 bis 3 die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Für Rücksprachen steht Ihnen Herr Schmidt, Ref. 310, Tel (0361) 37737242 zur Verfügung.

i.V. 

Stephan

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung

- Keine Einwände
1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2. (x) Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit dem Bebauungsplan für das Industriegebiet „Auf dem Werth“ soll eine Erweiterungsfläche für das bestehende Opel-Werk planungsrechtlich gesichert werden. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht im Wesentlichen dem im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingereichten Vorkonzept, Stand 07/2011, zu dem im August 2011 eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Die für die Planung relevanten raumordnerischen Erfordernisse wurden hier bereits dargelegt und sind auch Inhalt der jetzt vorliegenden Begründung.

Mit den Festsetzungen zu Art der zulässigen Nutzung wird der Forderung der o.g. Stellungnahme, das Plangebiet entsprechend dem Entwicklungsziel zu sichern, Rechnung getragen.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Wasserwirtschaft

- Keine Einwände
1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2. Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Hinweis:

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 105 (2) ThürWG i. V. m. der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vom 21.01.1999 zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 105 (1) ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Keine Einwände

1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

- a) Einwendungen
- b) Rechtsgrundlage
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. (x) Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

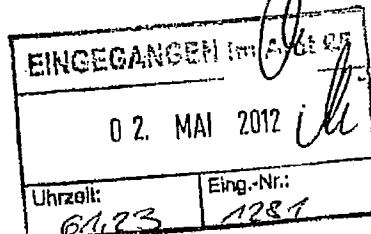
Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Hinsichtlich der Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB hat sich seit Abgabe unserer Stellungnahmen vom 29.08.2011 und vom 24.11.2011 keine Veränderung ergeben.

Danach befindet sich der Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach im Aufstellungsverfahren. Das sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB kann zur Anwendung kommen.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha Schloßberg 1 99867 Gotha

ARCADIS Deutschland GmbH
Europaplatz 3
64293 Darmstadt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6114.506.11/lel/we-md
11.04.2012

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Telefon, Bearbeiter
243 U-Töb 53 0393/12-179 03621 353241 Herr Leischner

Datum
24.04.2012

**Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2; 4 BauGB/
Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf**

Stadt: Eisenach
Gemarkung(en): Stedtfeld
Flur(en): 3
Flurst.(e): 228/11 u.a.

hier: Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, keine das Plangebiet betreffenden Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB bekannt.

Die verwendete Plangrundlage für den o.g. Bebauungsplan wurde mit dem derzeitig aktuellen Stand der Liegenschaftskarte verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Dementsprechend kann die Übereinstimmung der Planungsgrundlage mit dem Liegenschaftskataster mit dem Stand 04.07.2011 (vor Zerlegung des Flurstückes 270/9) bescheinigt werden.

Die weiteren Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 26.10.2011 behalten Ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thomas Leischner



ERFASST

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena (D)

ARCADIS Deutschland GmbH
Herrn Th. Leiendecker
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
27. April 2012			
we	Lei		
27.04.	ja		
Nc 27.04			

Telefon: (0 36 41) 684 - 0
Telefax: (0 36 41) 684 - 222

Bearbeiter: Herr Dr. Geletneky
Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten
Telefon: (0 36 41) 68 46 32
Telefax: (0 36 41) 68 46 66

Internet: <http://www.tlug-jena.de>
E-Mail: joern.geletneky@tlug.thueringen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

11.04.2012
Posteingang: 13.04.2012

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

62 – 96 123/5027
Gy/Hdt-0352

Datum

23.04.2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Werth“, Gemeinde Stedtfeld, Stadt Eisenach, Wartburgkreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahme vom 11.08.2011 (Aktenzeichen: 62 – 96 123/5027, Gy/Hdt-0284) und 14.11.2011 keine Änderungen oder Ergänzungen.


Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurden die Abteilungen 1/Zentrale Dienste und 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Von dort ergeht gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ina Pustal



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesanstalt für
Umwelt und Geologie



ERFASST

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena (D)

ARCADIS Deutschland GmbH
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Darmstadt			
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
09. Mai 2012			
we	lei		
10.01	10.05		
Ne			

Telefon: (0 36 41) 68 40
Telefax: (0 36 41) 68 42 22/68 43 33

Bearbeiter: Fr. Marossek
Telefon: 03681 / 3546-457

Internet: <http://www.tlug-jena.de>
E-Mail: Poststelle@TLUG.Thueringen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
6114.506.11/lei/we-md - 11.04.2011
(Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 3 BauGB zum Entwurf)

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ref. 54 - 2 6 20 4 - mar
21105 - 16056000 - X0125/11

Datum
07.05.2012

Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange bzgl. wahrzunehmender Gewässer- und Deichunterhaltungspflichten (Ref. 54)

I. Angaben zum Vorhaben

Vorhaben:	Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld hier: Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2; 4 BauGB / Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf
Antragsteller:	ARCADIS Deutschland GmbH 64293 Darmstadt, Europaplatz 3
Bauherr:	Stadt Eisenach in Verbindung mit OPEL Eisenach GmbH
vorliegende Unterlagen:	Schreiben von ARCADIS Deutschland GmbH vom 11.04.12 mit: <ul style="list-style-type: none"> Lageplan „Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ mit integriertem Grünordnungsplan - Teil A / Entwurf“ (Maßstab 1:2.000, Stand 05.03.2012) Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ mit integriertem Grünordnungsplan „Teil B - Textliche Festsetzungen / Entwurf“; Stand 05.03.2012 Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ mit integriertem Grünordnungsplan „Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf (§ 9 Abs. 8 BauGB)“; Stand 05.03.2012

Angaben zum Standort

Landkreis:	Kreisfreie Stadt Eisenach
Stadt/Gemeinden:	Eisenach
Flussgebiet:	Weser
Gewässer:	Hörsel

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Telefon (0 36 41) 68 40, Telefax (0 36 41) 68 42 22
E-Mail poststelle@tlug.thueringen.de

Bahnanschluss: Göschwitz (Stadtteil von Jena)
Straßenbahn: Linie 1, Linie 3 und Linie 4
Haltestelle Bahnhof Göschwitz
Bus: Linie 11, Haltestelle Bahnhof Göschwitz

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar
Telefon (0 36 41) 68 40, Telefax (0 36 41) 68 46 66
E-Mail poststelle@tlug.thueringen.de

Bahnanschluss: Weimar Hauptbahnhof
Bus: Linie 1, Carl-August-Allee

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
Staatliche Vogelschutzwarte Seebach
Lindenhof 3, 99998 Weinbergen, Ortsteil Seebach
Telefon (0 36 01) 44 05 65, Telefax (0 36 01) 44 06 64
E-Mail vw.seebach@tlug.thueringen.de
Bahnanschluss: Bf. Seebach
Bus: Linie 141 und Linie 142 (von Mühlhausen und Bad Langensalza)

II. Stellungnahme der TLUG in ihrer Funktion als Gewässer- und Deichunterhaltungspflichtiger (Ref. 54 – Gewässerunterhaltung)

Im Vorhabensbereich befindet sich die Hörsel als Gewässer I. Ordnung, deren Unterhaltung gemäß § 68 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) dem Freistaat Thüringen obliegt und von der TLUG wahrgenommen wird.

Des Weiteren befinden sich im Vorhabensbereich folgende Hochwasserschutzdeiche der Hörsel:

- auf linker Uferseite (in Fließrichtung gesehen) = von 150 m unterhalb Schlossbrücke in Stedtfeld bis 140 m oberhalb Straßenbrücke Ortsumgehung Stedtfeld/östlich
- auf linker Uferseite = von 400 m oberhalb Straßenbrücke OU Stedtfeld/östlich bis Fußgängerbrücke Ortsausgang Eisenach
- auf linker Uferseite = von Fußgängerbrücke Ortsausgang Eisenach Richtung Stedtfeld bis Einmündung Mühlgraben in Eisenach
- auf rechter Uferseite = von 255 m unterhalb Schlossbrücke in Stedtfeld bis Pumpstation WV in Stedtfeld (Oberlandstraße)
- auf rechter Uferseite = von Fußgängerbrücke Ortsausgang Eisenach Richtung Stedtfeld bis Brücke Kasseler Straße in Eisenach

deren Unterhaltung obliegt gemäß § 75 Abs. 1 ThürWG dem Freistaat Thüringen und wird von der TLUG wahrgenommen.

Damit werden Belange der TLUG in ihrer Funktion als Gewässer- und Deichunterhaltungspflichtiger berührt.

Mit Bezug auf die laufenden Planungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Eisenach ergeht in Ergänzung der zum Vorentwurf abgegebenen Stellungnahme vom 11.01.2012 nachfolgende Stellungnahme:

Aus gewässerunterhaltungsseitiger sowie wasserbaulicher Sicht wird den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen der, mit Schreiben vom 11.04.2012 (Bearbeitungsstand 05.03.2012) vorgelegten Variante zugestimmt, wenn nachfolgende Forderungen eingehalten werden:

- Der Werthgraben ist in seiner offenen Linienführung zu erhalten. Geplante Überbrückungen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung.
- Der durch die Auffüllung der Fläche GI 1A (ca. 44.000 m²) verloren gehende Retentionsraum in einer Größenordnung von 27.730 m³ ist durch entsprechende Absenkung der Fläche zwischen Verbindungsstraße Eisenach - Hörschel (L 1021) und der Hörsel volumengleich auszugleichen.
- Nach Abschluss der Auffüllung der Fläche GI 1A sowie nach Herstellung der retentionsraumausgleichserforderlichen Absenkung ist der TLUG ein digitaler Bestandsplan für die weitere Beplanung der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen zu übergeben.

Die Bestandsunterlagen [bezogen auf NHN Höhen des amtlichen Systems des Deutschen Haupthöhennetzes 1992 (DHHN 92)] sind der TLUG Jena, Ref. 54 spätestens 4 Wochen nach der Fertigstellung des Vorhabens zu übergeben.

Begründung:

Die Forderung, die Bestandsunterlagen in m ü. NHN (Meter über Normalhöhennull) zu übergeben, ist mit der Einführung des amtlichen Bezugssystems für die Höhe, dem System des Deutschen Haupthöhennetzes 1992 (DHHN 92), begründet.

Seit dem 1. Juli 2000 ist das System des Deutschen Haupthöhennetzes 1992 (DHHN92) amtliches Höhenbezugssystem für Thüringen. Bezugspunkt dieses Systems ist der Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, Bezugsfläche das Quasigeoid. Höhenangaben im System DHHN92 erhalten die Dimension "Meter über Normalhöhennull" ("m über NHN").

- Nach Genehmigung des Bebauungsplanes und vor Beginn der Nutzungen ist für die Flächen GI 1B, GI 1C, GI 2 und GI 3 ein Hochwasseralarmierungs- und Maßnahmenplan zu erstellen und mit der TLUG Jena abzustimmen.
- Hinsichtlich der Fläche GI 2 wird darauf hingewiesen, dass mit Umsetzung der für den Hochwasserschutz erforderlichen Maßnahmen mit einer deutlichen Absenkung des Geländeneiveaus zu rechnen ist. Mit Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen liegt diese Fläche im Hochwasserabflussprofil der Hörsel. Gemäß § 78 Abs.1 Nr. 5 ThürWG ist hier die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können, untersagt.
- Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Hörsel sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der TLUG schriftlich abzustimmen.

Begründung:

Auf der Grundlage einer Besprechung am 30.11.2011 wurden zwischen der TLUG Jena, der OPEL Eisenach GmbH und dem Ingenieurbüro ARCADIS Deutschland GmbH das grundsätzliche weitere Vorgehen für die notwendigen wasserwirtschaftlichen Nachweise abgestimmt. Die Abstimmung zum weiteren Vorgehen basierte auf dem Bericht zur mittelfristigen Erweiterung der Produktionsanlagen der Opel Eisenach GmbH vom 20.08.2011 (Planungsgesellschaft Scholz+Lewis mbH Dresden).

Mit den untersuchten Lösungen wäre es erforderlich gewesen, einen Retentionsraum von ca. 85.000 m³ vor Umsetzung der im Hochwasserschutzkonzept ausgewiesenen Maßnahmen auszugleichen.

Im Zuge der durch das Ingenieurbüro ARCADIS Deutschland GmbH im Januar/Februar 2012 erstellten hydraulischen Berechnungen wurde das Flächenkonzept nochmals neu gestaltet. Ausgehend von den vorhandenen Möglichkeiten zum Retentionsausgleich auf eigenen Flächen wurde der maximal zulässige Verlust an Retentionsraum ermittelt.

Die Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen werden durch die TLUG bestätigt.

Bis zur abschließenden Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes im Bereich des Industriegebietes „Auf dem Gries“ (im Hochwasserschutzkonzept: Maßnahmekomplexe I und II) werden die Flächen GI 1b, GI 1c und GI 3 schon bei kleineren Hochwasserereignissen überschwemmt. Nach Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich oberhalb der Straßenbrücke L 1021 liegt die Fläche GI 2 im Hochwasserabflussprofil der Hörsel. Da die ausgewiesenen Flächen genutzt werden sollen, u.a. als Parkplätze für Mitarbeiter und produzierte PKW, sind Maßnahmen zur Flächenfreimachung bei Hochwasser zu planen und abzustimmen. Hierzu fallen Maßnahmen zur Alarmierung, Information und Flächenberäumung bei Hochwasser.

Im Auftrag



Dr. Karlheinz Hintermeier
Referatsleiter

Verteiler:

1. Antragsteller
2. TLUG Ref. 55 - Herr Möller
3. ENTWURF - Ref. 54 / Suhlzur Verfahrensakte / abgelegt in der RS Suhl



ERFASST

Thür. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie · Petersberg Haus 12 · 99084 Erfurt

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
14. Mai 2012			
we	lei		
ACOC			

Bearbeiter / in
Herr Dr. Dietl

Durchwahl
3781 320

e-Mail
DietlW@TLDA.Thueringen.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

we
ACOC

Unsere Zeichen
drdie12-163// 15-56.010.002-002.A

Erfurt, den
08.05.2012

Dienststelle Erfurt: Bau- und Kunstdenkmalpflege
Die Dienststelle Weimar, Archäologie, ist gesondert zu beteiligen.

**Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ (Stand März 2012)
Stadt Eisenach, OT Stedtfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der vorgelegten Planung bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Dietl



ERFASST

Thüringisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologie



Thür. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie · Humboldtstr. 11 · 99423 Weimar

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3

64293 Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHLAND			
26. April 2012			
we	lei		
	ph		

26.04.

Bearbeiter: Dr. Karin Sczech
Archäologische Denkmalpflege

Tel.: +49 (3643) 818 342
Fax: +49 (3643) 818 391

e-Mail
SczechK@tlda.thueringen.de

Ihre Zeichen/ Ihre Nachricht vom
6114.506.11/lei/we-md

Unsere Zeichen
D_Ref_V-5692-EA-Stell./14-4740/2012

Weimar, den
20.04.2012

Stedtfeld (Stadt Eisenach) - B-Plan Nr. 3 SF "Auf dem Werth", Entwurf
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der o. g. Planunterlagen.

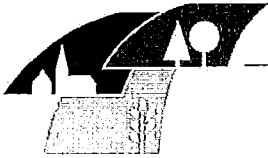
Mit der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes „Auf dem Werth“ Stedtfeld sind wir einverstanden; die Belange der archäologischen Denkmalpflege wurden ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Karin Sczech
Referentin
Arch. Gebietsreferat Städte

Verteiler:
Stadtverwaltung Eisenach,
Untere Denkmalschutzbehörde





ERFASST

ALF Meiningen • PF 10 06 53 • 98606 Meiningen

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHE LAND GMBH			
09. Mai 2012			
we	lei		
10.05.	10.05.		

We

E-Mail, Fax

Christine.Hartmann@alf.thueringen.de
Fax 03693/400 327

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
Schr. v. 11.04.2012	16234.6-04/56/12	03693 / 400-412 Fr, Hartmann	07.05.2012

Stellungnahme TÖB Nr. 36/12

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stadtfeld - Entwurf -

hier: Beteiligung TÖB gem. § 4 (1) BauGB

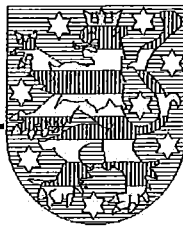
Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen zu vertretenden Belange wird dem Bebauungsplan-Entwurf zur Ausweisung einer Industriegebietsfläche für die Erweiterung des Werksstandortes der Opel Eisenach GmbH **zugestimmt**.

Im Bereich des Plangebietes sind keine Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz bzw. nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Zuständigkeit des ALF Meiningen anhängig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


R. Ansorg



Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2, 36433 Bad Salzungen

ERFASST

ARCADIS Deutschland GmbH
Herr Thomas Leiendecker
Europaplatz 3

64293 Darmstadt

Darmstadt		Bearbeiter :	Frau Heim
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH		Telefon:	03695 62060112
14. Mai 2012			
we	lei		
af. or.			

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
6114.506.11/lei/we-md 11.04.2012

we
af. or.
we Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben) Bad Salzungen, den 10.05.12
041.13-7512

**Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld – Entwurf -
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben als Vorentwurf wurde seitens des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen mit Datum vom 30.11.2011 eine Stellungnahme erstellt. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Im Hinblick auf das am 01.03.2010 in Kraft getretene BNatschG und die darin enthaltene Pflicht zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange sehen wir in vorliegendem Entwurf des Bebauungsplanes nicht gewürdigt.

Auch auf den Alternativvorschlag zur Zahlung eines Ersatzgeldes für Kompensationsdefizite wurde nicht eingegangen.

Somit sehen wir die Aufrechterhaltung unserer Stellungnahmen vom 18.08.2011 und 30.11.2011 zu o.g. Vorhaben als zulässig an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Scheidler
Sachgebietsleiter

FREISTAAT THÜRINGEN
Straßenbauamt Südwestthüringen



ERFASST

SBA Südwestthüringen · PSF 12 62 · 98537 Zella-Mehlis

ARCADIS Deutschland
Herrn Thomas Leindecker
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Darmstadt			
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
24. Mai 2012			
we	lei		
24.05.	24.05.		

Ne *Abt. 2*

Geschäftszeichen
1.3. -11-06-04

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6114.506.11/Ler/we-md
22.07.2011

Telefon, Bearbeiter
03682/ 400 155
Manfred Müller

Datum
21.05.2012

Reg.Nr.: B1/0254 – bitte immer angeben

**Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr.3SF " Auf dem Werth " Stedtfeld
Straße: L 1021 Kreis: kreisfr.Stadt Eisenach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns mit Schreiben vom 11.04.2012 übergebenen Unterlagen zu o.g. Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Fachbereichen geprüft. Im Ergebnis dessen geben wir folgende Stellungnahme ab.

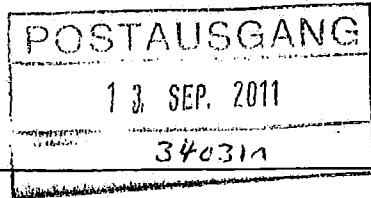
Die in unseren Stellungnahmen vom 01.12.2011 und 12.09.2011 (Kopien siehe Anlage) enthaltenen Bedingungen/Auflagen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Unsere Behörde stimmt dem vorliegenden Bebauungsplan zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Wiese

DU.: - Abt.3, SG 3.2
- Abt.3, SG 3.5, Fr.Metzger
- Abt.2, SG 2.2
- z.d.A



KOPIE
Durchschrift
FREISTAAT THÜRINGEN
Straßenbauamt Südwestthüringen



SBA Südwestthüringen · PSF 12 62 · 98537 Zella-Mehlis

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Telefon, Bearbeiter	Datum
1.3./1.3.. -11-06-04	6114.506.11/we/lei-md,22.07.2011	03682/ 400 155 Manfred Müller	12.09.2011

Reg.Nr.: B1/0254 – bitte immer angeben

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr.3SF " Auf dem Werth " Stedtfeld
Straße: L 1021 **Kreis: kreisfr.Stadt Eisenach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns mit Schreiben vom 22.07.2011 übergebenen Unterlagen zu o.g. Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Fachbereichen geprüft. Im Ergebnis dessen geben wir folgende Stellungnahme ab.

Das ausgewiesene Bebauungsgebiet befindet sich außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Stedtfeld der Landesstraße L 1021 und ist über eine vorhandene, bituminös ausgebaute Zufahrtsstraße verkehrlich an diese Landesstraße angeschlossen. Es ist festzustellen, dass ein Teil der Landesstraße mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes integriert wurde.

Seitens des Straßenbauamtes Südwestthüringen sind zur Zeit keine Bau- und Planungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes vorgesehen.

Unsere Behörde stimmt dem Bebauungsplan unter folgende Bedingungen/Auflagen zu:

- Die im Zuge der Straßenbaumaßnahme L 1021 Ortsumgehung Stedtfeld umgesetzten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen/ Straßenbegleitgrün an der Landesstraße L 1021 Stedtfeld-Eisenach sind zu erhalten und dürfen nicht beschädigt werden.
- Die im Rahmen des Bebauungsplanes geplanten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Straßenkörpers/ des Straßengrundstückes vorzusehen.

- Vorgesehene Neuanpflanzungen von Bäumen sind mit einem Mindestabstand von 4,50 m zum Fahrbahnrand zu realisieren. Bei Neupflanzungen von Hecken ist der Abstand zwischen Landesstraße und Heckenreihe so zu wählen, dass ein – im Anschluss an den Entwässerungsgraben der Landesstraße - 1 m breiter Streifen ohne hineinragenden Heckenwuchs, das heißt frei vom zu erwartenden Habitus gewährleistet ist. Ist kein Entwässerungsgraben vorhanden, ist der Böschungsfuß als Bezugslinie anzunehmen. Desweiteren sind die Bepflanzungen so anzulegen, dass die im Zuge der Landesstraße L 1021 erforderlichen Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
- Die gemäß Thüringer Straßengesetz § 24 (1) geforderte 20 m – Bauverbotszone, den Abstand von Hochbauten jeder Art, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 1021 betreffend, ist einzuhalten.
- Die verkehrliche Anbindung des Bebauungsgebietes erfolgt über die vorhandene Zufahrtsstraße nur mittelbar zur Landesstraße L 1021.
- Eine Überplanung der sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Landesstraße L 1021 erfolgt nicht.
- Die zuständige Verkehrsbehörde ist anzuhören.
- Kabel-, Kanal- und sonstige Leitungsverlegungen in Verbindung mit dem o.g. Bebauungsgebiet sind – sofern irgend möglich – außerhalb des Straßenkörpers/ des Straßengrundes der Landesstraße L 1021 vorzusehen. Müssen derartige Verlegearbeiten dennoch im Straßengrundstück der Landesstraße L 1021 vorgenommen werden, ist dies durch das jeweilige Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ~~das~~ vorher schriftlich beim Straßenbauamt Südwestthüringen zu beantragen.
- Eine Ableitung von Oberflächenwasser von Grundstücken darf nicht über die Landesstraße L 1021 oder andere Nebenanlagen dieser Straße erfolgen.
- Sofern eine Beleuchtung der Grundstücke entlang der Landesstraße L 1021 vorgesehen ist, ist diese so zu gestalten, dass die Fahrzeugführer nicht geblendet bzw. abgelenkt werden. Bewegliches Licht ist nicht zulässig.
- Bei ggf. Anlegen von Parkstellplätzen auf den Grundstücken entlang der Landesstraße L 1021 ist bei der Gestaltung dieser zu gewährleisten, dass auch bei abgestellten Fahrzeugen die entsprechenden Sichtdreiecke und die erforderlichen Sichtverhältnisse eingehalten werden. Auch sind Blendwirkungen durch ein- bzw. ausparkende Fahrzeuge durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Bei ggf. Ausführungen von Einfriedungen/Umzäunungen entlang der Landesstraße L 1021 ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Sichtdreiecke bzw. erforderlichen Sichtverhältnisse gewährleistet werden.
- Der Beginn aller Bauarbeiten mit Berührung des Straßenkörpers/ des Straßengrundes der Landesstraße L 1021 ist unserer Behörde vorher schriftlich anzuzeigen. Nach Beendigung dieser Bauarbeiten erfolgt eine Abnahme gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Straßenbauamtes Südwestthüringen. Ein entsprechender Abnahmetermin ist mit unserem zuständigen Gebietsingenieur in Immelborn (03695/ 85857513 bzw. 0171/5669161) zu vereinbaren.

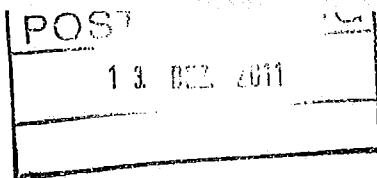
Veranlasserbedingt ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen und unserer Behörde zuzusenden.

- Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Straßenverkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird. Baumaterialien sind grundsätzlich außerhalb des Straßengrundstückes zu lagern.
- Verunreinigungen im Zuge der Landesstraße L 1021 in Folge von Bauarbeiten sind zu vermeiden bzw. von dem für die Verunreinigungen Verantwortlichen umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Wiese

DU.: - Abt.3, SG 3.2
- Abt.3, SG 3.5
- z.d.A



KOPIE Durchschrift

FREISTAAT THÜRINGEN
Straßenbauamt Südwestthüringen



SBA Südwestthüringen · PSF 12 62 · 98537 Zella-Mehlis

ARCADIS Deutschland
Herr Thomas Leiendecker
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Telefon, Bearbeiter	Datum
1.3./1.3.. -11-06-04	6114.506.11/we/lei-md,22.07.2011	03682/ 400 155 Manfred Müller	01.12.2011

Reg.Nr.: B1/0254 – bitte immer angeben

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr.3SF " Auf dem Werth " Stedtfeld
Straße: L 1021 **Kreis: kreisfr.Stadt Eisenach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns mit Schreiben vom 21.10.2011 übergebenen Unterlagen zu o.g. Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Fachbereichen geprüft. Im Ergebnis dessen geben wir folgende Stellungnahme ab.

Das ausgewiesene Bebauungsgebiet befindet sich außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Stedtfeld der Landesstraße L 1021 und ist über eine vorhandene, bituminös ausgebaute Zufahrtsstraße verkehrlich an diese Landesstraße angeschlossen. Es ist festzustellen, dass ein Teil der Landesstraße mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes integriert wurde.

Seitens des Straßenbauamtes Südwestthüringen sind zur Zeit keine Bau- und Planungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes vorgesehen.

Durch die geplante Bebauung im Überschwemmungsgebiet der Hörsel verschlechtert sich die Abflusssituation bei HQ 100 in den Bereichen der Überführungsbauwerke im Zuge der L 1021 über die Hörsel (am westlichen bzw. östlichen Ende der Ortsumgehung Stedtfeld gelegen).


Unsere Behörde stimmt dem Bebauungsplan unter folgende Bedingungen/Auflagen zu:

- Die im Zuge der Straßenbaumaßnahme L 1021 Ortsumgehung Stedtfeld umgesetzten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen/ Straßenbegleitgrün an der Landesstraße L 1021 Stedtfeld-Eisenach sind zu erhalten und dürfen nicht beschädigt werden.

- Die im Rahmen des Bebauungsplanes geplanten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind außerhalb des Straßenkörpers/ des Straßengrundstückes vorzusehen.
- Vorgesehene Neuanpflanzungen von Bäumen sind mit einem Mindestabstand von 4,50 m zum Fahrbahnrand zu realisieren. Bei Neupflanzungen von Hecken ist der Abstand zwischen Landesstraße und Heckenreihe so zu wählen, dass ein – im Anschluss an den Entwässerungsgraben der Landesstraße - 1 m breiter Streifen ohne hineinragenden Heckenwuchs, das heißt frei vom zu erwartenden Habitus gewährleistet ist. Ist kein Entwässerungsgraben vorhanden, ist der Böschungsfuß als Bezugslinie anzunehmen. Desweiteren sind die Bepflanzungen so anzulegen, dass die im Zuge der Landesstraße L 1021 erforderlichen Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
- Die gemäß Thüringer Straßengesetz § 24 (1) geforderte 20 m – Bauverbotszone, den Abstand von Hochbauten jeder Art, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 1021 betreffend, ist einzuhalten.
- Die verkehrliche Anbindung des Bebauungsgebietes erfolgt über die vorhandene Zufahrtsstraße nur mittelbar zur Landesstraße L 1021.
- Eine Überplanung der sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Landesstraße L 1021 erfolgt nicht.
- Die zuständige Verkehrsbehörde ist anzuhören.
- Kabel-, Kanal- und sonstige Leitungsverlegungen in Verbindung mit dem o.g. Bebauungsgebiet sind – sofern irgend möglich – außerhalb des Straßenkörpers/ des Straßengrundes der Landesstraße L 1021 vorzusehen. Müssen derartige Verlegearbeiten dennoch im Straßengrundstück der Landesstraße L 1021 vorgenommen werden, ist dies durch das jeweilige Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen dies vorher schriftlich beim Straßenbauamt Südwestthüringen zu beantragen.
- Eine Ableitung von Oberflächenwasser von Grundstücken darf nicht über die Landesstraße L 1021 oder andere Nebenanlagen dieser Straße erfolgen.
- Sofern eine Beleuchtung der Grundstücke entlang der Landesstraße L 1021 vorgesehen ist, ist diese so zu gestalten, dass die Fahrzeugführer nicht geblendet bzw. abgelenkt werden. Bewegliches Licht ist nicht zulässig.
- Bei ggf. Anlegen von Parkstellplätzen auf den Grundstücken entlang der Landesstraße L 1021 ist bei der Gestaltung dieser zu gewährleisten, dass auch bei abgestellten Fahrzeugen die entsprechenden Sichtdreiecke und die erforderlichen Sichtverhältnisse eingehalten werden. Auch sind Blendwirkungen durch ein- bzw. ausparkende Fahrzeuge durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Bei ggf. Ausführungen von Einfriedungen/Umzäunungen entlang der Landesstraße L 1021 ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Sichtdreiecke bzw. erforderlichen Sichtverhältnisse gewährleistet werden.

- Der Beginn aller Bauarbeiten mit Berührung des Straßenkörpers/ des Straßengrundes der Landesstraße L 1021 ist unserer Behörde vorher schriftlich anzuzeigen. Nach Beendigung dieser Bauarbeiten erfolgt eine Abnahme gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Straßenbauamtes Südwestthüringen. Ein entsprechender Abnahmetermin ist mit unserem zuständigen Gebietsingenieur in Immelborn (03695/ 85857513 bzw. 0171/5669161) zu vereinbaren. Veranlasserbedingte ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen und unserer Behörde zuzusenden.
- Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Straßenverkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird. Baumaterialien sind grundsätzlich außerhalb des Straßengrundstückes zu lagern.
- Verunreinigungen im Zuge der Landesstraße L 1021 in Folge von Bauarbeiten sind zu vermeiden bzw. von dem für die Verunreinigungen Verantwortlichen umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Wiese

DU.: - Abt.3, SG 3.2
- Abt.3, SG 3.5, Fr.Metzger
- Abt.2, SG 2.2
- z.d.A

DB Services Immobilien GmbH • Brandenburger Str. 31 • 04103 Leipzig

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3

64293 Darmstadt

Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHE ANW GMBH

25. Mai 2012

we	lei		
27.05.	Nei		
Nc	27.05.		

ERFASST

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Leipzig
Brandenburger Str. 31
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com/dbsimm

Annegret Schaper
Telefon 0341 968 8651
Telefax 0341 968 8591
annegret.schaper@deutschebahn.com
Zeichen FRI-LPZ-I 1 Sa
7894/12

22.05.2012

Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Wir haben in die Unterlagen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange Einsicht genommen und die bahnseitigen Betroffenheiten geprüft. Bahnseitig bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wir bitten die folgenden Hinweise bei der weiteren Planung zu beachten.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller direkt oder indirekt durch die geplante Maßnahmen betroffenen Bahnanlagen ständig und ohne Einschränkung zu gewährleisten, wobei Bahndämme nicht unter - oder abgegraben werden dürfen.

Das Einleiten von anfallenden Abwässern bzw. Entwässerung in Bahnanlagen ist grundsätzlich unzulässig. Anfallendes Oberflächenwasser darf nicht den Bahnanlagen zugeführt werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für Leitungsverlegungen aller Art unter Inanspruchnahme von Eisenbahngelände bzw. für das Verlegen von Versorgungsleitungen im Näherungsbereich zu Bahnanlagen.

Sollten sich im Rahmen des Bauvorhabens Kreuzungen und Näherungen von Versorgungs- und Informationsanlagen mit bzw. zu Bahnanlagen oder sonstigen Eisenbahngrundstücken ergeben, oder bestehende verändert werden, so sind hierzu besondere Anträge mit Lageplänen 1:1000 und entsprechenden Erläuterungsberichten dreifach bei der DB Netz AG vorzulegen.

Alle Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes, die sich in unmittelbarer Nähe der Bahnanlagen befinden und Einfluss auf die öffentlichen Bahnanlagen haben, sind vor Baubeginn gesondert mit entsprechenden eisenbahnbezogenen Planungsunterlagen zur Prüfung und Zu-



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

stimmung vorgelegt werden.

Die technischen Bedingungen, die während der Bauausführung einzuhalten und zu beachten sind, ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und technischen Regelwerken

Für die grünordnerischen Maßnahmen ist zu beachten, dass im Bereich von öffentlichen Bahnanlagen Anpflanzungen nur so angelegt werden dürfen, dass die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Beleuchtungen und beleuchtete Werbeeinrichtungen sind so anzubringen, dass keine Blendwirkungen zu den Anlagen der Eisenbahn, insbesondere Gleisanlagen, entstehen. Eine mögliche Falscherkennung von Signalbildern (rot, gelb, grün) der Deutschen Bahn AG ist damit unbedingt auszuschließen.

Die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Gleisanlagen für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein, die derzeitigen sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH


i.V.
Menge
Leiterin Eigentumsmanagement


i.A.
Schaper
Eigentumsmanagement



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr



Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht
Postfach 80 02 15, 99028 Erfurt

Arcadis Deutschland GmbH
z.H. Herrn Th. Leiendecker
Europaplatz 3

64293 Darmstadt

ERFASST

Darmstadt			
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
20. April 2012			
we	lei		

Bearbeitung:
Frau Sowietzki

Telefon:
(03 61) 3 49 63 - 2 57

Telefax:
(03 61) 3 49 63 - 2 05

e-Mail:
SowitzkiN@eba.bund.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
53274/119/12/45-B-a

Datum:
19.04.2012

VMS-Nr.: 3289210-70

Betreff: **Stellungnahme als TÖB zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld, Entwurf**

Bezug: Ihr Schreiben 6114.506.11/lei/we-md vom 11.04.2012

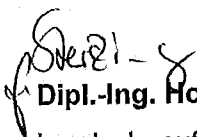
Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihres im Bezug genannten Schreibens.

Nach Prüfung des Sachverhaltes im Rahmen meiner Zuständigkeit für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Thüringen teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme 53274/385/11/45-B-a_BP-3SF vom 28.10.2011 weiterhin besteht. Darüber hinaus ergeben sich keine neuen Einwände bzw. Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Hommel
Landesbeauftragter

Hausanschrift:
Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt
Tel.-Nr. +49 (0361) 34 963-0
Fax-Nr. +49 (0361) 34 963-205

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.



Trink- und Abwasserverband
Eisenach - Erbstromtal

ERFASST

Trink- und Abwasserverband · Am Frankenstein 1 · 99817 Eisenach OT Stedtfeld

Darmstadt

ARCADIS Deutschland GmbH
Herrn Thomas Leiendecker
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH	
21. Mai 2012	
we	lei
21.05.	21.05.
Ne	21.05.

Am Frankenstein 1
99817 Eisenach OT Stedtfeld
Telefon (03 69 28) 9 61-0
Fax (03 69 28) 9 61-4 44

www.tavee.de
info@tavee.de

Steuernummer: 157/144/08191

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.04.2011

Unsere Zeichen/Datei
Be .
b_plan_3_stedtfeld_2.doc

Telefon
(03 69 28) 9 61 - 220

Ort, Datum
Eisenach, 14.05.2012

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld

Reg.-Nr.: 364-212-2011Z

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB haben wir mit Schreiben vom 01.08.2011 und mit Schreiben vom 04.11.2011 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme zur Wasserversorgung wurde im Entwurf berücksichtigt.

Im Entwurf der textlichen Festsetzung wird unter Punkt 4 „Überbaubare Grundstücksflächen“ die Überbauung unseres Verbandssammlers gestattet. Mit dieser Festsetzung ist der Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal nicht einverstanden. Eine Überbauung unseres Verbandssammlers ist grundsätzlich nicht zulässig.

Bei den Opel-Grundstücken sind Dienstbarkeiten für den Mischwasserkanal seit dem 23.11.2010 im Grundbuch eingetragen.

Bei weiterem Schriftverkehr, Konsultationen usw. zu diesem Vorhaben geben Sie bitte unsere Reg.-Nr. an.

Verbandsvorsitzender: Matthias Doht


Bankverbindung: Wartburgsparkasse
Commerzbank Eisenach

BLZ: 840 550 50
BLZ: 820 400 00

Kto: 17 87 13
Kto: 3 00 33 40 00

Mit freundlichen Grüßen


Peter Kahlenberg
Werkleiter


Frank Sauer
Fachgebietsleiter Technik

Verbandsvorsitzender: Matthias Doht

Bankverbindung: Wartburgsparkasse
Commerzbank Eisenach

BLZ: 840 550 50
BLZ: 820 400 00

Kto: 17 87 13
Kto: 3 00 33 40 00

ERFASST

Im Auftrag der

ontras
VNG Gastransport GmbH

Im Auftrag der

VNG
Gasspeicher GmbH

Im Auftrag der

EVG
Verdgas

GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

ARCADIS Deutschland GmbH
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Darmstadt			
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
08. Mai 2012			
we	lei		
01.01.			

Ansprechpartner/in:
Ramona Witzmann
GDMcom mbH
Blankenburger Weg 5
99994 Marolterode

Tel.: (036043) 87634
Fax: (036043) 87662
ramona.witzmann@gdmcom.de

Ihr Zeichen: 6114.506.11/lei/we-md
11.04.2012
Unser Zeichen: GEN / WI
15863/11/401.02,NRT-
EVG

03.05.2012

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 Ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH und Ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF "Auf dem Werth" Stedtfeld Unsere Registriernummer: 15863/11/401.02,NRT-EVG (PE-Nr. 5222/12) - Stellungnahme -

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS - VNG Gastransport GmbH**, Leipzig ("ONTRAS") und der **VNG Gasspeicher GmbH**, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Im Bereich Ihrer Anfrage befinden sich Anlagen der

- **Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH, Erfurt („EVG“)**. Die Aussage zu EVG-Anlagen erfolgt auf Grundlage eines zwischen ONTRAS und EVG bestehenden Dienstleistungsvertrages.

Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen, die in der Regel mittig in einem Schutzstreifen liegen:

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	DN	Schutzstreifen
EVG	Ferngasleitung (FGL) ⁽¹⁾	401.02	300	6 m
EVG	Steuerkabel (Stk) ⁽¹⁾	40110		1 m ⁽²⁾
EVG	Sonstiges ⁽¹⁾ : Mess-/Hinweissäule/n (SMK/SPf), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), (Kabel-)Schutzrohr/e (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelreserve/n (KR), Marker (M)			
ONTRAS	Keine Anlagen im angefragten Bereich			
VGS	Keine Anlagen im angefragten Bereich			

⁽¹⁾ nachfolgend als Anlage/n bezeichnet

⁽²⁾ bzw. befindet sich (teilweise) im Schutzstreifen der FGL 401.02

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden Plänen. Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Dienstleisters festgestellt wurde.

Zum Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.



2. Der geplante Oberflächenabtrag im Bereich der Maßnahmeffläche 1 kann nur bis an die Schutzstreifengrenze der FGL 401.03 durchgeführt werden. Die Standsicherheit des Schutzstreifens ist zu gewährleisten und nachzuweisen. Im Bereich der Anlagen der EVG ist kein Oberflächenabtrag möglich.
3. Die geplante Aufschüttung ist ebenfalls nur bis an die Schutzstreifengrenze der Anlagen zulässig.
4. Eventuelle Maßnahmen zum Schutz der Anlagen der EVG im Retentionsraum (Überschwemmungsgebiet) werden im Zuge des Hochwasserschutzprojektes – Maßnahmekomplex I und II geklärt. Hierzu läuft momentan die Planung der Fa. HPI mbH im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. GDMcom ist am Verfahren beteiligt.
5. Die Schutzstreifen der EVG-Anlagen dürfen weder überbaut noch eingefriedet werden.
6. Die Bepflanzung hat so zu erfolgen, dass folgende lichte Mindestabstände nicht unterschritten werden:
Flachwurzelnende Sträucher und Hecken außerhalb der Schutzstreifen jedoch nicht näher als 2,5 m,
kleinkronige Bäume im Abstand von \Rightarrow 5 m,
tiefwurzelnende Bäume und Hecken im Abstand von \Rightarrow 5 m,
großkronige Bäume im Abstand von \Rightarrow 10 m.
7. Alle Arbeiten sind mit der GDMcom unter Einbeziehung der EVG abzustimmen, damit die öffentliche Sicherheit und die Versorgungsaufgaben nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.
8. Bei der weiteren Vorbereitung und späteren Ausführung des Vorhabens sind, neben den vorhabensbezogenen Stellungnahmen der GDMcom, die aktuellen beiliegenden „Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der VNG“, die für EVG anzuwenden sind, zu beachten und einzuhalten.
9. Die Abstimmung zur Bauausführung hat so zu erfolgen, dass die verschiedenen Arbeiten mindestens **6 Wochen** vor dem beabsichtigten Baubeginn der GDMcom mit den **Ausführungsunterlagen** schriftlich anzuzeigen sind. In dieser Phase der Arbeiten werden die Ansprechpartner, die vor Ort tätig werden, benannt.

Bei Nichteinhaltung der von unserem Unternehmen erteilten Hinweisen und Auflagen, kann der Anlageneigentümer den Antragsteller/Bauherrn haftbar machen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Ramona Witzmann
Sachbearbeiterin
Dokumentationsservice

Anlagen: Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften ...“
Entwurf B-Plan Nr. 3 mit eingetragener Grobtrassierung
Leitungsbestandsplan/Grundriss FGL 401.02 Blatt G 4-8

Verteiler: Antragsteller, FPA-IHK, GDMcom Ablage Kihei

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Christian Albrecht Kunz, Klaus-Dieter Görlich | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

TEN Thüringer Energienetze GmbH · Netzbetrieb Region West
Hohenkirchener Str. 18 · 99885 Ohrdruf

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

07.05.2012

Stellungnahme: Stedtfeld - Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF "Auf dem Werth" Stedtfeld
Ihr Zeichen: 6114.506.11
Unser Zeichen: 45658

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns zu den Gasversorgungsanlagen als vertraglicher Dienstleister des zuständigen Netzbetreibers, der E.ON Mitte AG, an Sie.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Grundsätzlich gibt es zum o. g. Bebauungsplan seitens des Netzbetreibers keine Einwände, es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Im ausgewiesenen Geltungsbereichbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Gasversorgungsanlagen der E.ON Mitte AG.

Wir verweisen auf die Erkundigungspflicht nach dem Verlauf von Versorgungsleitungen bei den örtlichen Energieversorgungsunternehmen bei Erdarbeiten vor Bauausführung. Die erforderliche Auskunft über von der TEN Thüringer Energienetze GmbH betriebene Gasversorgungsanlagen der E.ON Mitte AG ist durch das ausführende Bauunternehmen im Netzservice Eisenach, Ringstraße 26, 99817 Eisenach/Stregda, Tel.0361-652-3301 einzuholen.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf den Bestand und die Planung der von der TEN Thüringer Energienetze GmbH betriebenen Gasversorgungsanlagen der E.ON Mitte AG bezieht.

Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

**TEN Thüringer
Energienetze GmbH**
Netzbetrieb Region West
Sachbearbeiter NR6
Hohenkirchener Str. 18
99885 Ohrdruf
www.thueringer-
energienetze.com

Rüdiger Kanka
T +49 361/652-3213
F +49 361/652-3579
Planauskunft-
Ohrdruf.NR6@thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 358 355 170
BLZ 820 200 86
IBAN DE46 8202 0086 0358
3551 70
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH
Netzbetrieb Region West

TEN Thüringer Energienetze GmbH · Netzbetrieb Region West
Hohenkirchener Str. 18 · 99885 Ohrdruf

ARCADIS Deutschland
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

17.04.2012

Stellungnahme: Stedtfeld - Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3F "Auf dem Werth" Stedtfeld

Ihr Zeichen: 6114.506.11/lei/we-md

Unser Zeichen: 44336

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns zu den Stromversorgungsanlagen als Netzbetreiber und zu den Gasversorgungsanlagen als vertraglicher Dienstleister des zuständigen Netzbetreibers, der E.ON Mitte AG, an Sie.

Die zu o. g. Bebauungsplan gegebenen Stellungnahmen 28169 vom 25.07.2011 und 34396 vom 28.10.2011 behalten weiterhin Gültigkeit.

Ergänzend dazu teilen wir Ihnen mit, dass die Auskunft nach dem Verlauf von Versorgungsleitungen der von der TEN Thüringer Energienetze betriebenen Gasversorgungsanlagen der E.ON Mitte AG durch das ausführende Bauunternehmen im Netzservice Eisenach, Ringstraße 26, 99817 Eisenach/Stregda, Tel.0361-652-3301 einzuholen ist.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH
Netzbetrieb Region West

**TEN Thüringer
Energienetze GmbH**
Netzbetrieb Region West
Sachbearbeiter NR6
Hohenkirchener Str. 18
99885 Ohrdruf
www.thueringer-
energienetze.com

Rüdiger Kanka
T +49 361/652-3213
F +49 361/652-3579
Planauskunft-
Ohrdruf.NR6@thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 358 355 170
BLZ 820 200 86
IBAN DE46 8202 0086 0358
3551 70
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 90 01 02, 99104 Erfurt

Arcadis Deutschland GmbH
Europaplatz 3
94293 Darmstadt

Ihre Referenzen 6114.506.11/lei/we-md, Ihr Schreiben vom 11.04.2012
Ansprechpartner PTI 22 PPB 1-3, Norman Gedat
Durchwahl +49 361 651-7752
Datum 16. Mai 2012
Betrifft Stellungnahme: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“
Stedtfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22-PPB2-2, Torsten Rönick vom 18.08.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

gez. Wolfgang Wirth

i. A.

gez. Norman Gedat

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte-Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Telekontakte Postfach 90 01 02, 99104 Erfurt
Konto Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Leiendecker, Thomas

Von: Müller, Cornelia
Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2012 12:24
An: Leiendecker, Thomas
Betreff: WG: Trägerbeteiligung zum B-Plan-Entwurf der Stadt Eisenach Nr. 3 SF

Von: Pfeifer [<mailto:m.pfeifer@hoerselberg-hainich.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Mai 2012 11:54
An: darmstadt@arcadis.de
Betreff: Trägerbeteiligung zum B-Plan-Entwurf der Stadt Eisenach Nr. 3 SF

Stellungnahme zum o.a. Bebauungsplan- Entwurf der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hörselberg-Hainich hat zum o.a. Bebauungsplan: „Auf dem Werth“ Stedtfeld keine Einwände vorzubringen.

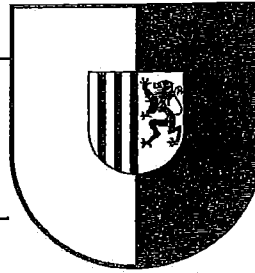
Mit freundlichen Grüßen

Marina Pfeifer
Bau- und Ordnungsverwaltung

Telefon 036254 - 73032
Fax 036254 - 73063
Mail m.pfeifer@hoerselberg-hainich.de

ERFASST

GEMEINDEVERWALTUNG WUTHA - FARNRODA



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda Postfach 1128 · 99847 Wutha-Farnroda	
Arcadis Deutschland GmbH Herrn Leierendecker Europaplatz 3 64293 Darmstadt	Arcadis DEUTSCHLAND GMBH Darmstadt 07. Mai 2012 we lei 20.12.12

Abteilung:	Bauverwaltung	
Auskunft erteilt:	Herr Lux	Zimmer
Telefon:	036921/915 220	
Aktenplan-Nr.:	61 26 20	

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Wutha-Farnroda, den

Lu-en

27. April 2012


Stellungnahme zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 3 SF "Auf dem Werth" Stadtfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.04.2012 haben Sie uns die Unterlagen zu o. g. Bebauungsplan mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Der Bauausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda hat hierzu beraten. Im Rahmen des § 2 Abs. 2 BauGB wurden keine Bedenken zu den vorgelegten Unterlagen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Gieß
Bürgermeister

Lieferanschrift:
Gemeindeverwaltung
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda

Sprechzeiten:
Mo.-Fr.
9.00-12.00 Uhr
Di. und Do.
13.00-18.00 Uhr

Wir sind erreichbar unter:
Tel. 036921 915 0
Fax 036921 915 40
<http://www.wutha-farnroda.de>
E-Mail info@wutha-farnroda.de

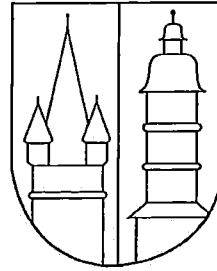
Bankverbindungen:
Deutsche Bank
Raiffeisenbank
Commerzbank
Wartburg-Sparkasse
Deutsche Kreditbank Erfurt

BLZ 820 700 00
BLZ 820 640 88
BLZ 820 400 00
BLZ 840 550 50
BLZ 120 300 00
Konto 24 17 38 400
Konto 68 13 577
Konto 30 05 67 500
Konto 31 496
Konto 90 65 29

GEMEINDE MARKSUHL

Wartburgkreis

ERFASST



Gemeindeverwaltung Marksuhl · Bahnhofstraße 1 · 99819 Marksuhl

Arcadis Deutschland GmbH
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Darmstadt	
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH	
20. April 2012	
we	lei

Woy

Telefon: 03 69 25 / 9 69 - 0

Telefax: 03 69 25 / 9 12 10

Datum: 17.04.2012

Bearbeiter: Frau Teufel

Telefon-Durchwahl: 969 - 15

Unser Zeichen:

621.13 /

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF 'Auf dem Werth' Stedtfeld

Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 a Abs. 2; 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorbezeichneten Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld bestehen aus städtebaulicher und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Durch das vorgesehene Bauvorhaben werden die Belange der Gemeinde Marksuhl nicht berührt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Teufel gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trostmann
Bürgermeister

Wiegand, Steffi

Von: Hartung, Petra [P.Hartung@vg-mihla.de]
Gesendet: Freitag, 27. April 2012 08:21
An: Wiegand, Steffi
Betreff: WG: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF "Auf dem Werth" Stedtfeld

Von: Hartung, Petra
Gesendet: Freitag, 27. April 2012 07:55
An: 'steffio.wiegand@eisenach.de'
Betreff: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF "Auf dem Werth" Stedtfeld

Sehr geehrte Frau Wiegand,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass es im Rahmen der Trägerbeteiligung zu o.g. B-Plan von den betroffenen Mitgliedsgemeinden der VG Mihla keine weiteren Anregungen und Einwände gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartung
Sachbearbeiterin

Petra Hartung
Verwaltungsgemeinschaft Mihla
Bauabteilung
Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Tel.: 036924 38034
Fax: 036924 38015

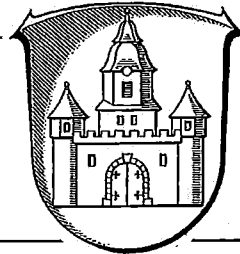
E-Mail: p.hartung@vg-mihla.de
Web: www.vg-mihla.de

Die übermittelte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mittellungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer (qualifizierten) elektronischen Signatur verbunden sind, wird hiermit nicht eröffnet.
Vorsorglich verweisen wir darauf, dass E-Mails gestört, unter fremden Namen erstellt oder manipuliert auf den nicht kontrollierten Transportwegen zugehen können. Aus diesem Grund sehen wir uns leider gezwungen, zu Ihrem und unserem Schutz Haftungsansprüche sowie die rechtliche Verbindlichkeit der uns zugesandten bzw. in unserem Namen übermittelten Erklärungen auszuschließen. Wir bitten daher, bei rechtlich verbindlichen Erklärungen von E-Mails abzusehen und diese in der bisher gebotenen Rechtsform abzugeben.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail! Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe sind nicht gestattet.

GEMEINDE HERLESHAUSEN

– Der Gemeindevorstand –



Gemeinde Herleshausen • Bahnhofstr. 15 • D-37293 Herleshausen

ARCADIS Deutschland GmbH
z. H. Herrn Leindecker
Europaplatz 3

64293 Darmstadt

ERFASST

Darmstadt

ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH

18. April 2012

we	lei		
11.04	18.04		

we 18.04.

Rathaus, Bahnhofstraße 15
D-37293 Herleshausen
Werra-Meißner-Kreis

Telefon: 056 54 / 98 95-0 Fax: 98 95-33
e-mail: Gemeinde@herleshausen.de
web: www.herleshausen.de

Konto der Gemeindekasse:

Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege
(BLZ 522 500 30) Kto.-Nr. 2 000 917

Raiffeisenbank Herleshausen
(BLZ 820 640 88) Kto.-Nr. 2 640

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 63 56-605

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in (Durchwahl)	Unser Zeichen	Herleshausen,
11.04.2012	6114.506.11/lei/we-md	Hr. Morgenthal (-13)	610 - 10	16.04.2012

**Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld
hier: Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m.
§ 4 a Abs. 2; 4 BauGB /Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir mit, dass die von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der im Betreff genannten Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Schmidt, Bürgermeister

Gleitende Arbeitszeit! Besuche bitte Mo., Mi., Do., Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr, Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 – 17.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Nachb-Gmde-Abst-PEP-Einkaufspark_StadtEisenachStadt-Eisenach-Bpl.Nr.1-
„PEP-Einkaufsp.“Hötzelersoda



Industrie- und Handelskammer
Erfurt

Dr. Cornelia Haase-Lerch
Abteilungsleiterin Standortpolitik,
Recht | Fair Play

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

ERFASST

ARCADIS Deutschland GmbH
Herrn Thomas Leiendecker
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

Name			
ARCADIS DEUTSCHLAND GMBH			
14. Mai 2012			
we	lei		
for.			

Ihre Zeichen/Nachricht vom
6114.506.11/lei/we-md
Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Eberhard Frank
E-Mail
frank@erfurt.ihk.de

Tel.
0361 3484-202
Fax
0361 3485-979

7. Mai 2012

Bebauungsplan „Auf dem Werth“ der Stadt Eisenach

Sehr geehrter Herr Leiendecker,

die Adam Opel AG in Eisenach ist strukturbestimmend für die gesamte Wartburgregion und Leuchtturm der Thüringer Fahrzeugproduktion.

Die Industrie- und Handelskammer stimmt der geplanten Standorterweiterung zu und äußert an dieser Stelle keinerlei weiterführenden Anregungen bzw. Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. C. Haase-Lerch



Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach



Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen

Stadtbauamt Eisenach
SG Stadtplanung
Frau Wiegand

99817 Eisenach

Stadtvorwaltung Eisenach	
19. 14. MAI 2012	
PE-Nr. 1396	Weiter an 6423

ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBAND
WARTBURGKREIS - STADT EISENACH

Ansprechpartner: Herr Dubiel

Zimmer: 49



(03695) 673-263

FAX

(03695) 673-476

Internet:

www.azv-wak-ea.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
6114.506/11/lei/we-md

Unser Aktenzeichen (bei Antwortschreiben bitte stets angeben)
du

Bad Salzungen,
09.05.2012

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr.: 3 SF „Auf dem Werth“ Stedtfeld

hier.: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Seitens des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach besteht zum o. g. Bebauungsplan keine Bedenken.

Im Auftrag

Trümper
Geschäftsleiter

ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBAND WARTBURGKREIS - STADT EISENACH, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
Bankverbindung: Wartburg Sparkasse, BLZ: 840 550 50 Konto-Nr.: 154 130
IBAN: DE93 8405 5050 0000 1541 30 SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr



KOMMUNALE PERSONENNAH-VERKEHRSGESELLSCHAFT EISENACH mbH

28

KVG mbH · An der Allee 2 · 99848 Wutha-Farnroda

Stadtbauamt Eisenach
SG Stadtplanung
Frau Wiegand
Markt 22
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 25. APR. 2012 <i>Wli</i>	
PE-Nr. <i>1239</i>	weiter an <i>6123</i>

19a

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Ihre Nachricht</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Datum</i>
		<i>1.1-scho.</i>	<i>23.04.2012</i>

**Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ Stadtfeld,
der Stadt Eisenach**

Stellungnahme zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes

Sehr geehrte Frau Wiegand,

wir haben den o. g. Bebauungsplan eingesehen.
Unsererseits bestehen bzw. sind keine Planungen vorgesehen, welche das o.g.
Planungsgebiet berühren.
Es gibt seitens der KVG Eisenach mbH keine Bedenken bzw. Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ziegler
Geschäftsführer

Bischof A

Eisenach, 13.05.2012



Stadtverwaltung Eisenach
Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtplanung
Markt 2

99817 Eisenach

**Einwendungen, Anmerkungen und Anfragen zum
Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 SF „Auf dem Werth“, Stadt Eisenach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, zu den nachfolgenden Einwendungen, Anmerkungen und Anfragen zum Bebauungsplan Nr. 3 SF „Auf dem Werth“ in Eisenach Stellung zu nehmen.

Zu Kap. 6.1 Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz und
zu Kap. 9.3 Grund- und Oberflächenwasser

Befindet sich ein weiteres, vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet im Umfeld des Bebauungsplanes, speziell flussabwärts?

Wann ist für den aktuellen Stand des Gewässerausbaues eine amtliche, nicht vorläufige Karte der Überschwemmungsgebiete einsehbar? Auf welcher Basis sollen die Umfänge der erforderlichen Retentionsmaßnahmen berechnet werden (HQ-Niveau; vorläufige/ „amtliche“ Abflussberechnung; Stand der Bebauung im geplanten Gewerbegebiet – werden neuer Mitarbeiterparkplatz und neue Autoabstellfläche berücksichtigt?) .

Zu Kap. 7.2 Verkehr & Kap. 11 Verkehrliche Auswirkungen

Wird die Trassenführung/ Gradienten der L1021 geändert und welchen Einfluss hat dies auf die Hochwasserführung der Hörsel sowie Lärmausbreitung in Richtung Stadtfeld?

Wie wird sich der Anlieferverkehr über Bahn und aber auch die Straße entwickeln? Wie sollen die ohnehin jetzt schon erheblichen Schallemissionen durch die Rangier- und Verladearbeiten bei der

Hörseltal-Bahn begrenzt, besser vermindert werden? Welche Maßnahmen sind zum Lärmschutz entlang der sicher erheblich stärker durch Verkehr belasteten L1021 vorgesehen?

Erklären Sie bitte, warum trotz des zu erwartenden Anstiegs des Angestellten- und Anlieferungsverkehrs damit zu rechnen ist, dass die umgebende (Wohn-) Bebauung nicht durch eine zusätzliche verkehrliche Belastung beeinträchtigt wird.

Zu Kap. 10 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung

Wie wird die im Eigentum der Adam Opel AG befindliche Maßnahmenfläche 1 bisher genutzt?

In Tabelle 1 werden von Opel im bisher noch nicht festgesetzten Bebauungsgebiet bereits errichtete Parkplätze, Industrie- und Neuwagenabstellflächen nahezu ohne Wertigkeit angegeben. Wurde der bereits eingetretene Verlust an Naturraum bereits anderweitig berücksichtigt?

In Tabelle 2 sind zur Planung alle in der Zusammenfassung genannte Maßnahmen enthalten. Dennoch verbleibt ein Defizit von rd. 1.100.00 Biotopwertpunkten. Können diese durch eine Einmalzahlung seitens der Adam Opel AG von 120.000 DM als ausgeglichen betrachtet werden?

Zu Kap. 14 Lärmemissionen und -immisionen

Auf welcher Seite liegt im bebauten Zustand die Beweislast, dass mit den getroffenen Maßnahmen die gesetzlichen Richtwerte eingehalten sind?

Ist ausgeschlossen, dass sich mit der erweiterten industriellen Nutzung des gegenständlichen Gebietes die Schallemission von Anlagen der Hörseltalbahn erhöht? Welche Immisionsanteile von Anlagen der Hörseltalbahn sind denn bisher an den Immisionsorten IO1 und IO2 vorhanden? Wurde bei den vorliegenden Messungen/ Berechnungen die Schallemission der DB-Anlagen berücksichtigt? Wenn nein, entspricht dies den gesetzlichen/ normativen Regelungen?

Zu Kap. 16.2.2

Die Aussage „Nördlich befindet sich das Gewerbegebiet von Stedtfeld.“ ist falsch und irreführend. Sie trifft nur für rd. die Hälfte des Bebauungsgebietes zu. Oberhalb annähernd der westlichen Hälfte des Bebauungsgebietes liegt eine Wohnbebauung vor (nach Flächennutzungsplan Mischgebiet).

Zu Kap. 16.2.3

Für welche Jährlichkeit der Hochwasserereignisse stimmt die Aussage, dass keine Verschlechterung der Situation für Ober- oder Unterleger zu erwarten ist.

Zu Kap. 16.2.4 und .5

Unabhängig von der Aussage, dass der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden soll, wie sieht die Hochwassergefährdung für die Unterlieger in Stedtfeld real aus? Gibt es aktuelleres als die Arbeitskarte zur Hochwasserführung aus dem Jahr 1999, vor allem vor dem Hintergrund der Klimaentwicklungen mit Zunahme extremer Wetterereignisse. Auf welcher Datenbasis/ Zeitreihe wurden die hydraulischen Berechnungen durchgeführt?

Warum wurde bei den Berechnungen des Retentionsraumausgleichs nicht berücksichtigt, dass die erst im letzten Jahr fertiggestellten und sich überwiegend auf dem erst beantragten Bebauungsgebiet befindlichen Angestellten- und Neuwagenabstellflächen bereits zu einem Verlust von Retentionsraum geführt haben?

Wurde die Maßnahmenfläche 1 bisher im Hochwasserfall nicht überflutet bzw. ab welcher Jährlichkeit wurde sie es?

Flächige Abgrabungen können nur soweit für einen Retentionsausgleich sorgen, wie sie nicht durch Grund- und Oberflächenwasser gefüllt sind. Sofern in der Maßnahmenfläche 1 entsprechende Abgrabungen geplant sind, von welchem Füllwasserstand geht man in den Retentionsbecken vor der Überflutung aus. Liegen hierfür langjährige Grundwasserstandsmessreihen vor?

Was bedeutet, dass ein „...ein umfang-, zeit- und soweit möglich funktionsgleicher Ausgleich des verlorenen Retentionsraumes im Bereich der Maßnahmenfläche „1“ geschaffen“ wird? Worin besteht die ggf. abweichende Funktion und ist diese vertretbar? Wenn ja, warum?

Zu Kap. 16.2.6 bis .8

Bitte erklären Sie, warum einerseits der bestehende Hochwasserschutz *voraussichtlich* nicht beeinträchtigt wird und andererseits durch die geplante Bebauung *nicht* in den bestehenden Hochwasserschutz eingegriffen wird. Im Übrigen kann dies nur dann zutreffen, wenn die bereits bestehenden Anlagen innerhalb des Bebauungsgebietes im Retentionsausgleich berücksichtigt werden (siehe Zu Kap. 16.2.4 und .5).

Wie sie schreiben, liegt bisher für das Hörseltal kein Hochwasserschutzkonzept vor. Ohne also den Status quo der Hochwassergefährdung und des notwendigen Schutzes zu kennen, ganz zu schweigen von den nachweisbar zunehmenden Extremwetterereignissen, sollen weitere bauliche Anlagen im Überschwemmungsgebiet der Hörsel errichtet werden. Dies ist für uns als Unterlieger nur mit der rechtsverbindlichen Aufstellung und zeitnahen Umsetzung eines Hochwasserschutzkonzeptes mit der Bebauung im gegenständlichen Plangebiet Nr. 13F akzeptabel. Die Belange der Hochwasservorsorge sind bisher nicht ausreichend beachtet.

Zu Kap. 16.3

Gemäß den Bemerkungen zu Kap. 16.2.2 bis 16.2.8 haben die wasserwirtschaftlichen Belange bisher nicht ausreichend sachgerechte Berücksichtigung gefunden. Die Ausnahmevoraussetzungen nach §78 Abs. 2 WHG sind damit nicht erfüllt.

Zu Kap. 16.4

Bitte erklären Sie an Beispielen, welche Bebauung innerhalb der Fläche GI2 möglich ist (*kein* Verlust von Retentionsraum und *nicht wesentliche* Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses).

Muss für die Nutzung der Maßnahmenfläche 1 als Retentionsraum die Gradiente der L 1021 höher gelegt werden und wenn ja, hat dies Einfluss auf Schallimmission in Stadtfeld?

Der Vergleich von Vorlandabtrag als neu geschaffener Retentionsraum und Flächenauffüllung für die neue Bebauung ist für die beiden Bezugsgrößen nicht nachvollziehbar. Es wird nur angegeben, dass ein Vorlandabtrag von ca. 27.700 m³ auf 25.500 m² Fläche sinnvoll erscheint. Dieses Volumen ist für beide Vergleichsgrößen deutlich kleiner als die genannten Auffüllungen. Erklären Sie bitte diesen Umstand.

Mit freundlichen Grüßen

